

Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE AUERBACH

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach am TT.MM.JJJJ die folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach vom 06.08.2024 wird wie folgt geändert:

§ 29 Beratende Ausschüsse

entfällt ersatzlos.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

Auerbach, den TT.MM.JJJJ

Prietzl
Bürgermeisterin

Siegel